

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Oktober 1891.

1. Regulirung des U. L. Fr. Kirchhofs.

Unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 11. Juli d. J. lehnt die Bürgerschaft den weitergehenden Antrag der Baudeputation auf Enteignung der an der Sögestraße Nr. 1 und am U. L. Fr. Kirchhof Nr. 17 belegenen Immobilien ab. Eine Regulirung im Sinne ihres oben erwähnten Beschlusses erachtet sie auch jetzt als für den Verkehr genügend und sieht sie nunmehr weiterer Berichterstattung wegen der Regulirung des U. L. Fr. Kirchhofs entgegen.

2. Ausdehnung der Wasserleitung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation empfohlenen Einschränkung einverstanden.

3. Wasserbau, Nachbewilligung.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die Anträge der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, und bewilligt zur Ausführung derselben die veranschlagten Summen im Gesamtbetrage von M. 29 350 auf das Spezialbudget No. 75 II Pos. 3.

4. Ankauf der Ausgariithors-Mühle.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich die Kaufsumme von M. 13 000 und ca. M. 260 Kosten, zusammen M. 13 260 und zwar auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen.

5. Geschäftslokal für das Standesamt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat vor Beschlußfassung über seinen Antrag um Auskunft, ob nicht die für das Standesamt erforderlichen Räume im Lindenhofe bereit gestellt werden können.

Mitteilung des Senats

vom 9. Oktober 1891.

1. Geschäftslokal für das Standesamt.

Auf den von der Bürgerschaft geäußerten Wunsch um Auskunft, ob nicht die für das Standesamt erforderlichen Räume im Lindenhofe bereit gestellt werden können, teilt der Senat der Bürgerschaft mit, daß nach dem ihm von der zuständigen Ressortbehörde dieserhalb erstatteten Berichte im Lindenhofe verfügbare Räume für das Standesamt nicht vorhanden sind. Die durch den Auszug des Generalsteueramts aus dem Lindenhofe im April d. J. frei gewordenen Zimmer sind inzwischen bereits anderweitig in Benutzung genommen worden. Die Parterreräume hat die Polizeidirektion, Abteilung Arbeiterversicherung, bezogen, und die

Räume des ersten Stockwerks sind vornehmlich zu Zwecken der Abhaltung von Deputations- und Kommissionsitzungen eingerichtet.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, seinem Antrage vom 22. September d. J. nunmehr beizutreten.

2. Gerichtshaus.

Von der Deputation für das Gerichtshaus ist beantragt worden, daß der für Lagerung und Bearbeitung der Baumaterialien für den Gerichtshausbau erforderliche Bauplatz die in dem beifolgenden Risse blau umgrenzte Ausdehnung erhalte, wonach derselbe einen nicht unerheblichen Teil der Domshaide und die Fahrbahn der Violentstraße umfassen soll, für den erforderlichen Wagenverkehr auf der Domshaide aber eine Fahrbahn zwischen dem Bauplatze und der Gustav-Adolf-Statue, und für den Fußverkehr durch die Violentstraße ein zwei Meter breiter Weg offen gelassen wird. Die Polizeidirektion hat vor der bei ihr nachgesuchten Genehmigung die Ansicht des Senats einholen zu sollen geglaubt. Sie ist, da ihr das dringende Erfordernis dieser Ausdehnung des Bauplatzes nachgewiesen worden ist, andererseits der Wagenverkehr durch die Violentstraße ein kaum nennenswerter ist, und im übrigen die Verkehrsbeschränkungen für die nur in Frage kommende Frist weniger Jahre ihres Erachtens Bedenken nicht unterliegt, der Ansicht, daß dem Antrage zu entsprechen sei, zumal auch die auf ihre Anfrage vom Kommando der Feuerwehre geforderten Sicherheitsmaßregeln von den Unternehmern erfüllt werden sollen.

Die vom Senate um ihre Ansicht befragte Baudeputation hat — übrigens unter Betonung ihrer Inkompetenz zu maßgebenden Beschlüssen in dieser Angelegenheit — ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die verlangte Ausdehnung des Bauplatzes nicht wohl zu entbehren sei.

Bei dieser Übereinstimmung aller Behörden beabsichtigt der Senat der Polizeidirektion die von ihr nachgesuchte Ermächtigung zu erteilen. Bei dem großen Umfange der immerhin den Verkehr wenn auch nur vorübergehend beschränkenden Anlage wünscht jedoch der Senat der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung etwaiger Bedenken zu geben. Indem er derselben daher diese Mitteilung zugehen läßt, bemerkt er dabei, daß alsbald nach Freimarkt mit der Abkleidung des Platzes begonnen werden muß, eine etwaige Äußerung daher in allernächster Zeit erwünscht sein würde.

3. Wasserbau, Nachbewilligung.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, hat einen Bericht, betreffend Nachbewilligung, übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft hierneben zur Beschlußnahme zugehen läßt, indem er seinerseits dem Antrage der Deputation zustimmt und die Bürgerschaft ersucht, ihm hierin beizutreten. Er bemerkt, daß unter den obwaltenden Umständen von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen werden kann.

Bericht.

Nachdem durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 11./13. März d. Js. die Anschaffung eines zu M. 350 000 veranschlagten großen Eisbrechdampfers genehmigt worden, ist vor wenigen Tagen von der Baudeputation nach vorausgegangener Ausschreibung der Lieferung eines solchen Dampfers der desfallsige Zuschlag an die Bremer Schiffsbangesellschaft als die in Betracht kommende billigste Submittentin erteilt.

Der für diese Lieferung vereinbarte Preis beträgt M. 360 100, so daß schon allein durch diesen der oben erwähnte Anschlag um M. 10 100 überschritten worden ist. Hinzu kommen aber noch in jedem Falle erforderlich bleibende Ausgaben, wie namentlich für die dauernde Überwachung des Baues von Schiff und Maschine (in Begeßack und in Stettin) durch zwei besonders anzustellende Aufsichtsbeamte, sodann für nach der Abnahme erforderlich werdende Probefahrten etc., welche vom Bauinspektor Heiniken insgesamt zu rund M. 9 900 veranschlagt sind, so daß um

Anlage.

die Nachbewilligung einer Mehrausgabe von M. 20 000, welche jedoch erst im nächstfolgenden Rechnungsjahr zur Verwendung kommen wird, gebeten werden muß.

Die Baudeputation hat nämlich trotz dieser Überschreitung des ersten Anschlags nach Lage der Sache zur Vermeidung einer Schädigung öffentlicher Interessen verantwortlicher Weise nicht anders als geschehen verfahren zu dürfen geglaubt.

Während die billigste der in der Submission eingegangenen Forderungen von M. 296 000 für ein kleineres Schiff und eine kleinere Maschine von der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Vulcan unter Ablehnung aller diesseits im Programm verlangten Garantien abgegeben und später zurückgezogen wurde, limitirten die übrigen Forderungen zwischen M. 398 000 und M. 420 000, ohne daß entsprechende Mehrleistungen geboten waren.

Die keineswegs leichte technische Prüfung dieser verschiedenen Auerbietungen, zu welcher außer dem Fabrikensinspektor Wegener auch der technische Direktor des Germanischen Lloyd zu Berlin, Middendorf, zugezogen worden, hatte erst kurz vor Ablauf der für die Zuschlagserteilung vorbehaltenen vierwöchigen Frist eine zuverlässige vergleichende Beurteilung derselben, und damit die endgültige Beschlußfassung der berichtenden Deputation möglich werden lassen. Aus naheliegenden Gründen war aber eine etwa unter Vorbehalt der höheren Genehmigung abzugebende Zuschlagserteilung ebenso ausgeschlossen, wie eine behufs Einholung solcher Genehmigung weiter zu erstreckende Frist für die noch längere Aufrechthaltung der von den Submittenten gestellten Auerbietungen. Es blieb daher für die Baudeputation einzig und allein der von ihr eingeschlagene Weg, wenn anders nicht die ganze Ausschreibung hinfällig werden sollte. Hiermit würde aber, abgesehen von etwaiger Preiserhöhung durch Steigerung der Eisenpreise, Arbeitslöhne u. s. w., der Zweck, den Dampfer im Winter 1892/93 betriebsfähig zu erhalten, in Frage gestellt worden sein. Der beschlossene Entschluß mußte der Baudeputation überdies um so weniger bedenklich erscheinen, als sie davon überzeugt war, daß höheren Orts die Bewilligung der Anschaffung eines großen Eisbrechdampfers im März d. J. zweifelsohne auch dann erfolgt sein würde, wenn der damalige Voranschlag der Kosten anstatt auf M. 350 000 auf M. 370 000 gelautet hätte.

Demzufolge bittet jetzt die berichtende Deputation um nachträgliche Genehmigung ihres oben begründeten Verfahrens und um Bewilligung der unter „Außerordentliche Ausgaben“ in das nächstjährige Budget als Mehrbedarf für Anschaffung eines Eisbrechdampfers einzustellenden M. 20 000.

Bremen, den 8. Oktober 1891.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) Tetenß. (gez.) Tideman.